



Medienmitteilung

vom 5. Januar 2012

Neues Inventar der schützenswerten Bauten – Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2012

Im Herbst 2010 hat die Stadt St.Gallen sämtliche betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer eingeladen, zum Inventarentwurf der schützenswerten Bauten und Anlagen ausserhalb der Altstadt Stellung zu nehmen. Das neue Inventar wurde nun auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Das bisher gültige Inventar aus dem Jahre 1984 wurde zeitgleich ausser Kraft gesetzt. Vorbehalten bleibt der Entscheid betreffend die in der Vernehmlassung bestrittenen Objekte und einige zusätzlich aufzunehmende Objekte.

Mit der Referendumsabstimmung im Herbst 2009 hat die Bürgerschaft der Stadt St.Gallen in einer grundsätzlichen Entscheidung den bisherigen Weg mit der Inventarlösung für schützenswerte Bauten und Anlagen bestätigt und einen Systemwechsel auf eine Schutzverordnung für das ganze Stadtgebiet abgelehnt.

Das bisher gültige Inventar der schützenswerten Bauten und Anlagen ausserhalb der Altstadt stammt aus dem Jahre 1984. Aus diesem Grund hat eine Fachkommission eine neue Inventarisierung vorgenommen, alle Bauten im bisher gültigen Inventar nach den heutigen fachlichen Anforderungen überprüft und zusätzliche, bisher nicht berücksichtigte Gebäude mit Erstellungsjahr 1920 bis 1970 beurteilt. Die Vorschläge dieser Fachkommission wurden vom Stadtrat beraten und ein Inventarentwurf für die Vernehmlassung freigegeben. Sämtliche betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden persönlich orientiert und eingeladen, zur allfälligen Aufnahme in das Inventar bzw. Übernahme aus dem bestehenden in das neue Inventar Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsfrist dauerte von Mitte September bis Ende November 2010.



Innert dieser Frist sind rund 60 Vernehmlassungen bei der Stadt St.Gallen eingegangen. Die Direktion Bau und Planung hat die Vernehmlassungen eingehend geprüft und festgestellt, dass die überwiegende Anzahl der 525 im Inventarentwurf enthaltenen Objekte unbestritten ist. Um Rechtssicherheit zu schaffen hat der Stadtrat beschlossen, das neue Inventar mit den in der Vernehmlassung unbestrittenen Objekten auf den 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen. Gleichzeitig wurde das alte Inventar aus dem Jahre 1984 ausser Kraft gesetzt.

In rund 30 Vernehmlassungen wurde der Antrag auf Herausnahme aus dem Inventar gestellt. Bestimmten Gesuchen konnte nach Rücksprache mit der Denkmalpflege der Stadt St.Gallen ohne weitere Abklärungen entsprochen werden. Diese Objekte wurden vom Stadtrat definitiv aus dem Inventar entlassen. Die Mehrheit der Anträge auf Entlassung aus dem Inventar bedarf aber zusätzlicher Abklärungen, welche die Direktion Bau und Planung in der ersten Hälfte dieses Jahres durchführen wird. Aus diesem Grund konnte zum jetzigen Zeitpunkt über diese Objekte kein Beschluss gefasst werden. Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt über die Aufnahme in das Inventar bzw. Streichung aus dem Inventar entscheiden.

In einzelnen Eingaben wird verlangt, dass insgesamt rund 150 Objekte zusätzlich in das neue Inventar aufgenommen werden sollen. Ein Grossteil dieser zusätzlich vorgeschlagenen Objekte wurde bereits bei der Erarbeitung des neuen Inventars von der Fachkommission geprüft. Auf eine Aufnahme dieser Objekte in das Inventar wurde verzichtet, da diese die Kriterien für eine Inventarisierung nicht erfüllten. Die von der Fachkommission noch nicht geprüften Objekte werden derzeit von der Denkmalpflege der Stadt St.Gallen abgeklärt. Mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern dieser zusätzlichen Objekte, welche die Kriterien für die Aufnahme in das Inventar erfüllen, wird ebenfalls ein umfassendes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Der Beschluss über die Aufnahme dieser Objekte wird ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt gefasst.

Das Inventar der schützenswerten Bauten und Anlagen ausserhalb der Altstadt ist auf der Internetseite der Denkmalpflege der Stadt St.Gallen abrufbar (www.denkmalpflege.stadt.sg.ch). Die im neuen Inventar enthaltenen Objekte sind zudem im elektronischen Stadtplan der Stadt St.Gallen blau,



die noch nicht beschlossenen Objekte braun markiert (Themenwahl „Schutzgebiete und Schutzobjekte“).

Weitere Auskünfte:

Dominik Scheiwiller, juristischer Mitarbeiter Direktion Bau und Planung,
Tel. 071 224 62 13

